

IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Antrag vom 24. September 2007

SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)

Abschnitt I Ziff. 2 (neu): Die Redaktionskommission wird eingeladen, das gesamte Gerichtsgesetz geschlechtsneutral zu formulieren.

Begründung:

Beim IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz handelt es sich um eine umfassende Revision. Diese soll zum Anlass einer sprachlichen Gesamtrevision genommen werden, damit dieses wichtige Gesetz den Ansprüchen einer geschlechtsneutralen Gesetzessprache gerecht wird.